

Gebührensatzung **zur Satzung für das Theres-Neumann-Museum des Marktes Konnersreuth** Gebührensatzung zur Museumssatzung (GS-MUS)

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.05.2021 erlässt der Markt Konnersreuth auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist und von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist sowie aufgrund § 3 der Satzung für das Theres-Neumann-Museum des Marktes Konnersreuth (Museumssatzung -MUS-) folgende Gebührensatzung:

§ 1 **Eintrittsgebühr**

(1) Für den Eintritt in das Theres-Neumann-Museum werden folgende Tagesgebühren festgesetzt:

1. Vollpreis:	Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €/Person
2. Ermäßigungen: a)	Kinder bis 9 Jahre (nur in Begleitung)	stets frei
	b) Kinder/Jugendliche 10–17 Jahre	3,00 €/Person
	c) Familien, gilt nur für Erziehungsberechtigte mit deren Kindern von 10-17 Jahren	2,50 €/Person
	d) Schulklassen im Rahmen schul. Veranstaltung (Schulkinder bis 9 Jahre stets frei)	1,50 €/Person
	e) Ehrenamtskarteninhaber, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte (mind. 50 %)	3,00 €/Person
	f) Gruppen ab 15 Personen	3,50 €/Person
3. Führungen:	Einzel- oder Gruppenführung pauschal zusätzlich zum Eintritt	20,00 €/Gruppe

(2) Auf Verlangen müssen die Voraussetzungen für Ermäßigungen nachgewiesen werden. Die Gebühr nach Abs. 1 wird vor Eintreten in das Museum fällig. Sie kann bar oder elektronisch (z.B. EC-Karte) entrichtet werden. Nach Zahlung werden Eintrittskarten ausgegeben.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konnersreuth, 10.05.2021
Markt Konnersreuth

Gez.

Max Bindl
Erster Bürgermeister